

FAQs zur D6- und D7-Jahresbefragung

1. Fragen zur Meldepflicht

„Um welche Meldung handelt es sich und warum muss diese abgegeben werden?“

D6: Diese Meldung (Erhebung) erfragt einmal jährlich den Stand passiver Direktinvestitionen und der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland in Österreich zu einem bestimmten Stichtag. Das heißt, ein inländisches Meldeobjekt hat zu diesem Stichtag einen oder mehrere ausländische Gesellschafter, welche jeweils einen Anteil von mindestens 10% halten – Ausnahme sind zusammengehörende Gesellschafter, hier ist es ausreichend, wenn deren Anteil in Summe 10% erreicht oder übersteigt.

D7: Diese Meldung (Erhebung) erfragt einmal jährlich den Stand aktiver Direktinvestitionen im Ausland und der Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen zu einem bestimmten Stichtag. Das heißt, ein inländisches Meldeobjekt hält zu diesem Stichtag eine oder mehrere Beteiligungen im Ausland, wobei der Anteil mindestens 10% beträgt.

Bei dieser Erhebung gibt es auch noch zusätzliche Meldegrenzen: Ein Tochterunternehmen muss gemeldet werden, wenn das anteilige Gesellschafts-/Stammkapital mindestens EUR 100.000 beträgt oder die Bilanzsumme des ausländischen Unternehmens EUR 10.000.000 erreicht oder übersteigt. Eine Beteiligung ist nur dann nicht zu melden, wenn beide Kriterien nicht erfüllt sind.

D6/D7: Für beide Erhebungen gelten § 6 Abs. 2 des Devisengesetzes (2004), § 6 und § 7 der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung sowie die Meldeverordnung (MVO) zur Zahlungsbilanz (ZABIL) als Rechtsgrundlage.

Die Ausweisrichtlinie zur genannten ZABIL-Meldeverordnung bietet detaillierte Informationen zu den Meldeinhalten.

www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldeinhalte

Die von Ihnen gemeldeten Daten fließen in die Zahlungsbilanz, die Internationale Vermögensposition und die Auslandsunternehmenseinheitenstatistik ein.

www.oenb.at/datenangebot-direktinvestitionen

Darüber hinaus wird das jährliche Statistik-Direktinvestitionen-Sonderheft der OeNB auf Basis dieser Daten erstellt.

www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html

„Was passiert mit den vertraulichen Daten, welche im Rahmen dieser Erhebung an die OeNB gemeldet werden?“

D6 / D7: Die gemeldeten Daten werden streng vertraulich behandelt und dürfen ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden (siehe auch obenstehend). Es erfolgt eine Publikation auf aggregierter Ebene, wobei explizit darauf geachtet wird, dass keine Informationen zu einzelnen Firmen oder Konzernen aus den Daten ableitbar sind. Informationen gemäß DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die OeNB finden Sie unter www.oenb.at/datenschutz.

„Was ist zu tun, wenn jener mit der Meldungsabgabe beauftragte Mitarbeitende nicht über die notwendigen Informationen zur Meldungslegung verfügt?“

D6 / D7: Da die Abgabe der D6- bzw. D7-Jahresbefragung auf Basis des Devisengesetzes und der oben angeführten Verordnungen verpflichtend ist, ist die Weitergabe des Bescheides an eine Person mit den entsprechenden Befugnissen notwendig, da bei Nichtabgabe der Meldung die Sanktionierungsbestimmungen nach § 10 Devisengesetz zum Tragen kommen können (siehe auch folgend).

„Was passiert, wenn die Meldung nicht abgegeben wird?“

D6 / D7: Wenn die Meldung trotz vorhandener Meldepflicht nicht fristgerecht abgegeben wird, ist mit einer Anzeige und einer Verwaltungsstrafe gemäß § 10 Devisengesetz 2004 zu rechnen. Dies befreit jedoch nicht von der Meldepflicht.

„Wie werden die zu befragenden Einheiten festgestellt?“

D6 / D7: Es werden nicht alle österreichischen Einheiten kontaktiert, sondern eine auf Basis verschiedener Kriterien (Unternehmensgröße, Branche, etc.) ausgewählte Stichprobe.

„Was ist zu tun, wenn eine Leermeldung aufgrund nicht erreichter Meldegrenzen abgegeben werden muss?“

D6: Leermeldungen per E-Mail an d6jahresbefragung@oenb.at

D7: Leermeldungen per E-Mail an d7jahresbefragung@oenb.at

Erforderliche Angaben:

- *Meldungsnummer „D6“ oder „D7“*
- *Firmenwortlaut bzw. bei Privatpersonen Name und Vorname*

- OeNB-Identnummer
- Grund der Leermeldung
- Kontaktdaten (Sachbearbeitung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Bitte überprüfen Sie zuvor jedoch, ob die Kriterien zur Meldepflicht tatsächlich nicht erfüllt sind.

„Was ist zu tun, wenn eine Leermeldung abgegeben werden muss, weil keine Beteiligungen mehr bestehen?“

D6: Leermeldungen per E-Mail an d6jahresbefragung@oebn.at

D7: Leermeldungen per E-Mail an d7jahresbefragung@oebn.at

Erforderliche Angaben:

- Meldungsnummer „D6“ oder „D7“
- Firmenwortlaut bzw. bei Privatpersonen Name und Vorname
- OeNB-Identnummer
- Grund der Leermeldung
- Kontaktdaten (Sachbearbeitung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Bitte überprüfen Sie, ob die entsprechende D1-Meldung (Direktinvestitionstransaktionen; siehe auch ZABIL MVO und Ausweisrichtlinie) über den Verkauf, den Abbau oder die Liquidation abgegeben wurde. Achtung: Solche Geschäftsfälle unterliegen keiner Meldegrenze.

2. Fragen zur Meldungslegung (Userkonto, Meldungserfassung, Fristen, etc.)

„Wo bzw. wie ist die Meldung abzugeben?“

D6 / D7: Meldungen sind am OeNB-Portal (www.myoebn.com) abzugeben. Details zu Beantragung eines Zugangs für das OeNB-Portal finden Sie hier: www.oebn.at/aussenwirtschaft-meldewege

„Was ist zu tun, wenn in der Online-Applikation zur Meldungsabgabe unter „D6/D7 Meldung bearbeiten“ (oder „Meldung bearbeiten“) keine Meldung zur Bearbeitung aufscheint?“

D6 / D7: Eine neue Meldung ist beim erstmaligen Einstieg unter „Meldung erfassen“ abzugeben. Sobald eine begonnene Meldung zwischengespeichert ist und noch nicht abgesendet wurde, ist diese unter dem Menüpunkt „D6/D7 Meldung bearbeiten“ (ZABIL-Online Light) oder „Meldung bearbeiten“ (ZABIL-Online) zu finden.

„Was ist zu tun, wenn sich ein User seit dem 15.01.2020 nicht mehr am OeNB-Portal (www.myoenb.com) eingeloggt hat?“

D6/D7: Am 15.01.2020 kam es zu einem Relaunch des OeNB-Portals (www.myoenb.com). User, die bereits vor dem 15.01.2020 über einen Zugang zum OeNB-Portal verfügten, müssen die erste Anmeldung nach dem Relaunch mittels Username und Passwort machen. Alle Details dazu finden Sie hier: www.oenb.at/Service/oenb-portal/anleitung-erstanmeldung-bestehende-user.html

„Was ist zu tun, wenn das Einloggen mit Username und Passwort auf www.myoenb.com nicht funktioniert?“

D6/D7: Vermutlich ist Ihr Passwort abgelaufen. Bitte fordern Sie über den Link „Passwort vergessen?“ (befindet sich unterhalb der Login-Felder) ein neues Passwort an. Bitte um Beachtung, dass der neue Passwortlink lediglich an die dem Userkonto zugeordnete E-Mail-Adresse versendet werden kann.

„Was ist zu tun, wenn das Passwort für den Einstieg mit Username und Passwort vergessen wurde?“

D6/D7: Über den Link „Passwort vergessen?“ (befindet sich unterhalb der Login-Felder) kann ein neues Passwort beantragt werden. Bitte um Beachtung, dass der neue Passwortlink lediglich an die dem Userkonto zugeordnete E-Mail-Adresse versendet werden kann.

„Wie kann festgestellt werden, ob diese Meldung auch im Vorjahr abgegeben wurde und falls ja, von wem sie erfasst wurde?“

D6/D7: Falls im Vorjahr ebenfalls eine Meldung erfasst wurde, so ist diese unter dem Menüpunkt „D6/D7 Meldenachweis“ (ZABIL-Online Light) bzw. „Meldenachweis“ (ZABIL-Online) zu finden. In dem dort verfügbaren PDF-Dokument ist auch die für die Meldungsabgabe zuständige Person (Sachbearbeitung) angeführt.

„Wie kommt man zu einem Userkonto?“

D6/D7: Über den folgenden Link finden Sie Details zur Registrierung:

www.oenb.at/aussenwirtschaft-meldewege

„Was ist zu tun, wenn eine Meldung für eine Identnummer erfasst werden muss, diese aber nicht zur Verfügung steht?“

D6/D7: Der USP-Unternehmensadministrator des betroffenen Unternehmens muss die entsprechende Sachbearbeiterin bzw. den entsprechenden Sachbearbeiter zur Meldungslegung berechtigen.

„Was ist zu tun, wenn es bis zum Meldeabgabezeitpunkt noch keine Bilanzdaten zum erforderlichen Stichtag gibt?“

D6/D7: Bitte um Kontaktaufnahme mit der OeNB. Die Kontaktdaten sind im Bescheid vermerkt.

3. Inhaltliche Fragen

„In welcher Wahrung und in welcher Einheit sind die Daten zu erfassen?“

D6/D7: Alle Wertfelder sind in Tausend Euro zu befüllen. Ausnahmen: Beschäftigtenzahl und Anteil in Prozent.

„Für welchen Stichtag sind die Angaben zu machen?“

D6/D7: Die Daten auf der Seite „Angaben zum Melder“ sowie die Beteiligungen sind per 31.12. des Befragungsjahres (Angabe in Betreff-Zeile des Bescheids) anzugeben.

D7: Bilanzdaten zu ausländischen Unternehmen sind für Bilanzstichtage vom 1.4. des Befragungsjahres (Angabe in Betreff-Zeile des Bescheids ersichtlich) bis zum 31.3. des Folgejahres zu erfassen.

„Was ist zu tun, wenn sich die Meldung nicht absenden lässt?“

D6/D7: Wenn das Absenden der Meldung nicht funktioniert, dann ist eine Plausibilitats-Prüfung unbeantwortet bzw. die Meldung noch unvollständig. Bitte um nochmalige Überprüfung aller Seiten der Meldung. Rot markierte Felder erfordern eine Adaptierung.

„Welche Wechselkurse sollen verwendet werden?“

„Wo ist die Wechselkurs-Tabelle zu finden?“

D7: Der Wechselkursbutton wird sichtbar, wenn man sich bei den Angaben zur ausländischen Beteiligung befindet. Bitte verwenden Sie den Wechselkurs per Bilanzstichtag.

„Welche Einheiten sind vom Begriff „konzernintern“ umfasst?“

D6/D7: Hier sind alle Einheiten miteinzubeziehen, welche sich in einer Konzernbeziehung zum Meldeobjekt

befinden. Auch vom Konsolidierungskreis ausgeschlossene (weil unwesentliche) Einheiten sind zu berücksichtigen.

„Wie errechnet man einen durchgewichteten Anteil?“

D6/D7: Den durchgewichteten Anteil erhält man, in dem man alle Anteile entlang der Beteiligungskette miteinander ausmultipliziert.

4. Nach Meldungsversand

„Was ist zu tun, wenn nach dem Absenden der Meldung ein E-Mail mit der Aufforderung zur D1-Meldungsabgabe einlangt?“

D6/D7: Dieses E-Mail dient sowohl als Bestätigung für die Übermittlung der D6- bzw. D7-Meldung, als auch als Hinweisgeber bezüglich einer potenziellen D1-Meldepflicht (Direktinvestitionstransaktionen). Sollten D1-Meldungen nicht gelegt worden sein (diese sind im Anlassfall zu erfassen), sind diese unverzüglich zu melden.

„Wo ist der Meldenachweis zu finden?“

D6/D7: Direkt nach dem Absenden der Meldung ist die druckerfreundliche Version unter dem Menüpunkt „D6/D7 Meldung bearbeiten“ (ZABIL-Online Light) bzw. „Meldung bearbeiten“ (ZABIL-Online) abrufbar. Am dem auf die Meldung folgenden Tag findet man diese im Menüpunkt „D6/D7 Meldenachweis“ (ZABIL-Online Light) bzw. „Meldenachweis“ (ZABIL-Online). Das PDF-Dokument hat zu beiden Zeitpunkten den gleichen Inhalt.

„Kann die Meldung für das Folgejahr auch schon abgegeben werden?“

D6/D7: Nein, eine Meldung ist lediglich nach Aufforderung per Bescheid zu erfassen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

D6: d6jahresbefragung@oenb.at

D7: d7jahresbefragung@oenb.at